



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 30.10.2023

Auswirkungen einer in Wartenberg, Landkreis Erding, geplanten Windkraftanlage auf die Einflugschneisen des nahe gelegenen Flughafens München

In der Gemeinde Wartenberg, Landkreis Erding, ist der Bau einer Windenergieanlage geplant. Aufgrund der Nähe zum Flughafen München ist möglicherweise mit einer Anpassung der Einflugschneisen zu rechnen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Handelt es sich bei dem geplanten Windrad um ein Vorhaben im Sinne des Luftverkehrsrechts, das eine Genehmigung oder eine Stellungnahme der Luftfahrtbehörden erfordert? 2
 2. Liegen bereits Stellungnahmen oder Empfehlungen der zuständigen Luftfahrtbehörden in Bezug auf das geplante Windrad vor? 2
 - 3.a) Wie weit befindet sich das geplante Windrad von den Einflugschneisen des internationalen Flughafens München entfernt? 2
 - 3.b) Welche Höhe ist für dieses Windrad geplant? 2
 4. Welche Analysen, Studien oder Bewertungen wurden durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen des Windrads auf den Flugverkehr, insbesondere auf die Einflugschneisen und die Flugsicherheit, zu beurteilen? 2
 5. Wird es aufgrund der geplanten Windkraftanlage zu einer Änderung der Einflugschneisen kommen? 2
 6. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wurde, wurden bereits Studien durchgeführt, die die Auswirkungen einer Verlegung der Einflugschneisen auf Anwohner und Umwelt untersuchen? 2
 7. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wurde, welche Lärmschutzmaßnahmen werden in Betracht gezogen, um die Lärmbelästigung der Anwohner zu reduzieren? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 23.11.2023

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die Windenergieanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Wartenberg, Gemarkung Auerbach, bezieht. Am 15. März 2023 hat das Landratsamt Erding einen positiven immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für die Errichtung dieser Windenergieanlage erlassen. Zuvor hatte die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – am 21. April 2022 die luftrechtliche Zustimmung erteilt.

- 1. Handelt es sich bei dem geplanten Windrad um ein Vorhaben im Sinne des Luftverkehrsrechts, das eine Genehmigung oder eine Stellungnahme der Luftfahrtbehörden erfordert?**

Ja.

- 2. Liegen bereits Stellungnahmen oder Empfehlungen der zuständigen Luftfahrtbehörden in Bezug auf das geplante Windrad vor?**

Ja.

- 3.a) Wie weit befindet sich das geplante Windrad von den Einflugschneisen des internationalen Flughafens München entfernt?**

Das Luftverkehrsrecht kennt den Begriff der Einflugschneise nicht.

- 3.b) Welche Höhe ist für dieses Windrad geplant?**

Die Windenergieanlage soll eine Höhe von 229,13 m über Grund haben.

- 4. Welche Analysen, Studien oder Bewertungen wurden durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen des Windrads auf den Flugverkehr, insbesondere auf die Einflugschneisen und die Flugsicherheit, zu beurteilen?**

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – entscheidet über die luftrechtliche Zustimmung auf der Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation.

- 5. Wird es aufgrund der geplanten Windkraftanlage zu einer Änderung der Einflugschneisen kommen?**

- 6. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wurde, wurden bereits Studien durchgeführt, die die Auswirkungen einer Verlegung der Einflugschneisen auf Anwohner und Umwelt untersuchen?**

7. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wurde, welche Lärmschutzmaßnahmen werden in Betracht gezogen, um die Lärmbelästigung der Anwohner zu reduzieren?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sollten hier Änderungen im Zusammenhang mit dem An- oder Abflugverfahren gemeint sein, so ist dies nicht der Fall. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 a verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.